



Sportfreunde Eintracht Gevelsberg
Neustr. 15, 58285 Gevelsberg
Tel: 0 23 32 / 8 24 17 Fax: 0 23 32 / 66 56 992

SEG intern:

Mitglieds-Nr: _____

V-2000: _____

Beitragschlüssel:

- F1 F3
F2 F4

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme
als Mitglied im Verein
Sportfreunde Eintracht Gevelsberg e.V. 1877
für die folgende Abteilung, bzw. Gruppen:

- Badminton Handball Tanzsport (Turnabt.)
Volleyball Krebsnachsorge
 Basketball Leichtathletik Turnen Pool-Billard _____

Nachname: _____ Straße: _____

Vorname: _____ PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Besteht bereits in einer anderen Abteilung im Verein SEG eine Mitgliedschaft ?

- Nein Ja, Abteilung: _____

Falls andere Familienangehörige bereits Mitglied in der SEG sind, tragen Sie diese bitte ein:

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad	Abteilung

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschriftverfahren (Einzug) jährlich zum 15.03. des Jahres. Eine Rechnung wird hierfür nicht erstellt. Mitglieder, die sich nicht an dem Lastschriftverfahren beteiligen, erhalten eine Beitragsrechnung. Der dort angewiesene Jahresbeitrag plus einer Bearbeitungsgebühr von 5.-- € ist vier Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Beitragsordnung habe ich erhalten.

„Hiermit erkenne ich die Gültigkeit der jeweiligen Satzung und Beitragsordnung des Vereins Sportfreunde Eintracht Gevelsberg e.V. 1877 an. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Satzung in der Geschäftsstelle eingesehen werden kann.“ Veränderungen der Satzung und Beitragsordnung werden in einer öffentlichen Mitgliederversammlung, bzw. Delegiertenversammlung (Information über die Abteilungsleiter) beschlossen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Eintrittsdatum: _____ (Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich Sie, den Beitrag für den Sportverein bei Fälligkeit gemäß Beitragsordnung zu Lasten meines Girokontos

Kontonummer: _____ Geldinstitut: _____

Bankleitzahl: _____ Kontoinhaber: _____

mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich kann diese Ermächtigung jederzeit widerrufen; ein versehentlich abgebuchter Beitrag wird mir zurückerstattet.

Ort, Datum: _____ Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Klammern Sie bitte diese und folgende Seiten vom Aufnahmeantrag ab und legen die Informationen zu Ihren Unterlagen. Sie können sich jederzeit über unseren Verein informieren.

Unser Programm mit den Abteilungen und den einzelnen Gruppen:

<u>Abteilung</u>	<u>Gruppe</u>
Badminton	Sport in der Krebsnachsorge
Basketball	Bewegung und Sport bei Diabetes
Handball	Herz/Kreislauf-Prävention
Leichtathletik	Wirbelsäulengymnastik
Pool-Billard	„ Er und Sie“
Rehabilitation – Prävention	Spiele für Kinder
Turnen (incl. Gymnastik u. Jazztanz)	Gymnastik (Frauen)
Volleyball	Gymnastik + Entspannung (Frauen/Männer)
Fitness	Ausgleichssport für Männer ab 30 Jahre

Wenn Sie sich in mehreren Abteilungen betätigen, zahlen sie den Beitrag nur einmal.

Anmeldungen und Abmeldungen sind nur schriftlich über die Geschäftsstelle möglich.

Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Schluss des jeweiligen Kalenderjahres zulässig.

Evt. Änderungen der Adresse oder der Kontonummer geben Sie bitte nur **schriftlich** an die **Geschäftsstelle**. Hinweise einem Trainer, einem Übungsleiters oder einer anderen Person gegenüber, reichen **nicht** aus.

Der Jahresbeitrag bei Einzugsermächtigung beträgt zur Zeit:

Mitglieder bis 14 Jahre	39.-- €
Mitglieder von 15-17 Jahre	58.50 €
Mitglieder ab 18 Jahre	78.-- €

Für die Abteilungen Fitness und Prävention/Rehabilitation sind die Beiträge in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschrift jährlich zum 15.03. des Jahres.

Mitglieder, die sich nicht an dem Lastschriftverfahren beteiligen, erhalten eine Beitragsrechnung. Der dort ausgewiesene Jahresbeitrag, **plus eine Bearbeitungsgebühr von 5.-- €** ist vier Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig.

Familienbeitrag:	1. Mitglied	=	voller Beitrag
	2. Mitglied	=	halber Beitrag
	3. Mitglied	=	halber Beitrag
	ab 4. Mitglied	=	beitragsfrei

Familienmitglieder sind Ehemann, Ehefrau und Kinder bis 18 Jahre.

Als 1. Mitglied (voller Beitrag), nicht abhängig vom Eintrittsdatum, wird immer das älteste Familienmitglied eingetragen.

Beitragsordnung Sportfreunde Eintracht Gevelsberg e. V. 1877

für die Abteilungen Badminton, Basketball, Handball, Leichtathletik, Pool-Billard, Turnen und Volleyball.

Für die Abteilungen Fitness und Präventions- und Rehabilitationssport legt der Vorstand die Beiträge gesondert fest.

Die Abteilungen können zum Grundbeitrag des Vereins zusätzliche abteilungsbezogene Beiträge vereinbaren.

Der jährliche Grundbeitrag für o. g. Abteilungen

Ab 18 Jahre ist das Mitglied Vollbeitragszahler mit einem Beitrag von z. Zt. € 78,00.

Bis 18 Jahre beträgt der Beitrag 75% des Vollzahlerbeitrages (somit z. Zt. € 58,50).

Bis 14 Jahre beträgt der Beitrag 50% des Vollzahlerbeitrages (somit z. Zt. € 39,00).

Für passive Mitglieder beträgt der Beitrag 50% des Vollzahlerbeitrages (somit z. Zt. € 39,00).

Für Familienmitglieder gelten folgende Beiträge

Als 1. Mitglied wird immer das älteste Familienmitglied eingetragen.

Das 2. und 3. Mitglied zahlt nur 50% seines altersgemäßen Beitrages.

Jedes weitere Mitglied ist beitragsfrei.

Familienmitglieder sind Ehemann, Ehefrau und Kinder bis 18 Jahre.

Anpassung der Beiträge

Mit Wirkung vom 01.01.2007 können die Beiträge jährlich angepasst werden. Über die Anpassung entscheidet jährlich jeweils der erweiterte Vorstand.

Berechnungsgrundlage ist die Veränderung des Verbraucherpreisindex für NRW gemäß den Veröffentlichungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW. Für die erste Anpassung zum 01.01.2007 ist Bemessungsgrundlage die Veränderung des Index zwischen dem 01.01.2006 und dem 30.06.2006. Die anschließenden jährlichen Anpassungen zum 01.01. der Folgejahre haben als Stichtag jeweils die Veränderungen zum 30.06. des Vorjahres. Die Veränderungen werden für die Beitragsgruppe separat berechnet und auf volle € 0,50 abgerundet.

Fälligkeit

Die Beiträge werden jährlich zum 15.03. des Jahres fällig. Bei Neueintritt in die SEG wird der anteilige Jahresbeitrag im Folgemonat fällig.

Zahlungsweise

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschriftverfahren (Einzug) im Datenträgertausch zur Fälligkeit. Eine Rechnung wird hierfür nicht erstellt. Mitglieder, die sich nicht an dem Lastschriftverfahren beteiligen, erhalten eine Beitragsrechnung. Der dort angewiesene Jahresbeitrag ist vier Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig. Aufgrund des damit verbundenen Arbeitsaufwandes wird eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00 erhoben.

Zahlungsverzug

Beiträge, die nach Fälligkeit nicht entrichtet sind, werden kostenpflichtig unter Fristsetzung angemahnt. Die Mahngebühr beträgt € 7,50. Sollte eine zweite Mahnung erforderlich werden, beträgt die Mahngebühr nochmals € 7,50. Bleibt das Mitglied nach dem außergerichtlichen Mahnverfahren in Zahlungsverzug, wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet. Die dadurch entstehenden Kosten trägt das Mitglied.

Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.